

GELTUNGSBEREICH

Dieses Hygienekonzept wurde für Veranstaltungen, die im Gebäude der Urchristlichen Gemeinde Siegen e.V. stattfinden entwickelt. Es wird jedem Mitglied und Freund der Gemeinde vorab per Mail oder postalisch zugesandt. Im Eingangsbereich des Gebäudes wird das Konzept einsehbar aufgehängt. **Nur gültig in Verbindung mit einem Inzidenzwert unter 10 für den Kreis Siegen Wittgenstein.**

Die Urchristliche Gemeinde Siegen sieht sich als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Urchristliche Gemeinde Siegen die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennt und unterstützt. Gleichwohl muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Beim Betreten des Gemeindegebäudes stimmt man diesem Hygienekonzept zu und akzeptiert die Teilnahme auf eigenes Risiko.

ZUGANGSREGELUNGEN

- **Eingangskontrolle**

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

- **Teilnahmeliste bei Kleingruppen**

Die Kleingruppenveranstaltung wird im Gemeindebüro bei Sara Mirza (buero@ugsiegen.de) im Vorherein vom Gruppenleiter / Hauskreisleiter angemeldet. Der Leiter übermittelt die erwarteten Teilnehmer in Form einer Liste ans Gemeindebüro. Nach Veranstaltungsende gleicht der Leiter die angemeldeten Personen mit den aktuell erschienen Personen ab und aktualisiert gegebenenfalls die Daten ans Gemeindebüro. Die Liste ist datenschutzkonform 4 Wochen lang aufzubewahren.

- **Teilnahmeliste bei Gottesdiensten**

Für die Teilnahme an Gottesdiensten ist eine Anmeldung im Gemeindebüro bei Sara Mirza (buero@ugsiegen.de) zwingen notwendig. Die Liste der Besucher ist datenschutzkonform 4 Wochen lang aufzubewahren.

- **Wegesystem**

Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Der Treppenbereich zum OG ist in zwei Laufrichtungen aufgeteilt: Aufgang auf der rechten Seite, Abgang auf der linken Seite. Pfeile auf dem Boden markieren die richtige Laufrichtung. Es kann der Haupteingang sowie der Nebeneingang genutzt werden.

HYGIENEMAßNAHMEN

- Das Tragen von **medizinischen Masken** ist nicht mehr zwingend notwendig, wird aber ausdrücklich empfohlen.
- **Selbstgenähte textile Masken** sind **nutzbar**.
- Die Räume und Flure werden während der Veranstaltungen regelmäßig **gelüftet**.
- Bitte die **Infografiken in den WCs** beachten. Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden.
- **Jeder** ist in der Verantwortung, auf die Einhaltung dieser Maßnahmen zu achten.

VERHALTEN IM GOTTESDIENST / IN DER KLEINGRUPPE

- Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind auch im Gottesdienst / in der Kleingruppe einzuhalten.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern** zum Sitznachbarn wird empfohlen.
- Beim Singen sollte ein direktes Gegenüberstehen vermieden werden.
- Die Lüftungsanlage wird im Saal durchgängig in Betrieb sein, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.

HAUSKREISE | KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.
- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen erscheint ein Gemeindegemeindekaffee als nicht möglich.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Das Gemeindeleitungsteam und der Vorstand werden über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Der Vorstand nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf.

UMSETZUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Diese Maßnahmen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Ort und Datum: _____

Die Gemeindeleitung und der Vorstand _____